

<input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Baugenehmigung	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/> Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO	
<input type="checkbox"/> Vorlage der Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aktenzeichen:	

An die Bauaufsichtsbehörde: Stadtverwaltung Speyer Fachbereich 5 Maximilianstrasse 100 67346 Speyer	Über die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung:*	Eingangsvermerk: Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung
*wenn diese nicht Bauaufsichtsbehörde ist		Aktenzeichen:

An die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung:*	Eingangsvermerk:
*bei Vorhaben im Freistellungsverfahren	Aktenzeichen:

Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon) GDF Suez E&P Deutschland GmbH Waldstrasse 39 49808 Lingen (Ems)

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon) Ingenieurbüro Hippe Wilfried Hippe Zur Beckhove 23 - 45307 Essen nl.essen@hippe-ingbuero.de - 0201 859030

1	Vorhaben			
1.1	Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung)	<input type="checkbox"/> Abbruch (soweit nicht genehmigungsfrei nach § 62 Abs. 2 Nr. 6 LBauO)
1.2	Zweckbestimmung des Vorhabens Gebäude (z. B. Wohn- oder Bürogebäude, Verkaufsstätte, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Gewerbe- oder Industriebau, Großgarage) sonstige bauliche Anlage (z. B. Behälter, Lagerplatz, Windkraftanlage, Aufschüttung/Abgrabung, Werbeanlage)	zugehörig zum Bimsch-Antrag vom : Halle Wasseraufbereitung MSR - Einzelbauwerk Cluster 1		
1.3	Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4

2	Grundstück		
2.1	Lage	Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil:	
		<input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/Vorhaben- und Erschließungsplans. Plan-Nr.: _____ Bezeichnung: _____ Art der zulässigen Nutzung: _____	
	Katasterbezeichnung	Gemarkung:	Flur: Flurstück:
2.2	Eigentümer/in	Name, Vorname, Anschrift, Telefon:	
2.3	Baulasten sind eingetragen: a) auf dem Baugrundstück b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grundstück (Katasterbezeichnung): _____ Nr. im Baulastenverzeichnis: _____	
2.4	Angaben über eine Bauvoranfrage	Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom _____ eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am _____ erteilt; Az.: _____	

3	Erschließung		
3.1	Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt	von einer/einem <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg <input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Privatweg <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück <input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/> _____ Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: _____	
3.2	Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in	<input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage	

4	Stellplatzbedarf	Anzahl der notwendigen Stellplätze:
----------	-------------------------	-------------------------------------

5	Baukosten	<input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277: _____ m ³ <input type="checkbox"/> Herstellungskosten: _____ EUR (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)
----------	------------------	--

- 6 Bauunterlagen** nach der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO)
 Folgende von der Bauherrin/dem Bauherrn und von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser unter-
 schriebenen Bauunterlagen sind 2-fach (3-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist)
 beigelegt.

6.1 Allgemeine Bauunterlagen

- Lageplan
 Bauzeichnungen
 Baubeschreibung Gebäude (Vordruck) - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
 Baubeschreibung Feuerungsanlagen (Vordruck) - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
 Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl (Vordruck)
 Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von 3 und mehr t Flüssiggas (Vordruck)

6.2 Berechnungen

- des Maßes der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO)
 der Zahl und Größe der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (VV des Min. der Finanzen v. 24.07.2000, MinBl. 2000 S. 231)
 der Zahl und Größe der Spielplätze für Kleinkinder
 des Brutto-Rauminhalts (BRI) nach DIN 277
 der Nutzfläche (NF) nach DIN 277, ausgenommen Wohnfläche
 der Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung - nur bei Inanspruchnahme öffentlicher Förderungsmittel -
 der Herstellungskosten für Anlagen oder Einrichtungen - nur soweit diese gesondert errichtet werden -

6.3 Darstellung der Grundstücksentwässerung

- Entwässerungsplan M 1 : 500
 Baubeschreibung der Entwässerungsanlage
 Bauzeichnungen - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -
 Bezeichnung und Beschreibung der Kleinkläranlage/Abwassergrube

6.4 Bautechnische Nachweise

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 LBauO, auch bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 im Freistellungsverfahren:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen
 Nachweis des Wärmeschutzes
 Nachweis des Schallschutzes

Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren und im Freistellungsverfahren:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen, der von einer Prüffingenieurin oder einem Prüffingenieur für Baustatik im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft ist
 Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer anerkannten sachverständigen Person für baulichen Brandschutz
 Eine Prüffingenieurin oder ein Prüffingenieur für Baustatik und eine anerkannte sachverständige Person für baulichen Brandschutz sind von der Bauherrin / dem Bauherrn mit der Prüfung der Bauunterlagen beauftragt werden noch rechtzeitig beauftragt.
 Nachweis des Wärmeschutzes
 Nachweis des Schallschutzes
 Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 Nr. 5 LBauO im Freistellungsverfahren eine Bescheinigung der Struktur- und Genehmigungs-
 direktion hinsichtlich der Beachtung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und des Immissionsschutzrechts

Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

Bei sonstigen Vorhaben:

- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen
- Nachweis des Wärmeschutzes
- Nachweis des Schallschutzes
- Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen, der von einer Prüffingenieurin oder einem Prüffingenieur für Baustatik im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft ist*
- Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer anerkannten sachverständigen Person für baulichen Brandschutz*

Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

*Auch bei sonstigen Vorhaben kann ein bereits von einer Prüffingenieurin oder einem Prüffingenieur für Baustatik geprüfter Standsicherheitsnachweis vorgelegt werden; entsprechendes gilt für die Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer bauaufsichtlich anerkannten sachverständigen Person. In diesen Fällen findet eine Prüfung des Nachweises der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes durch die Bauaufsichtsbehörde nicht statt.

6.5 Zusätzliche Bauunterlagen

Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:

- amtliche topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach

Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:

- eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen
- Betriebsbeschreibung (Vordruck), 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist)

Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:

- einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt

Bei baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Brandschutzkonzept):

7 Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO

- soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind -

Der Lageplan und die Bauzeichnungen sind von den betroffenen Nachbarn unterschrieben:

- ja nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)

8 Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –


- Erhebungsbogen ist beigelegt

Veröffentlichung in Bautennachweisen

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich einverstanden nicht einverstanden.

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich einverstanden nicht einverstanden.

Ort, Datum Lingen, den	Ort, Datum Essen, den 29.04.2015
Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn 	Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers 